

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-097/09
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 66

Termin der Tagung: 24.06.2009

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	19.05.09	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	16.06.09	☒ Hauptausschuss	17.06.09
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	24.06.09
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	10.06.09	☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichstellg. u. Rechte d. Minderh.			

Beratungsgegenstand:

Genehmigung einer überplanmäßigen VE 2009 in Höhe von 1.800,0 T€ für den Ausbau Sielower Chaussee

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten mögen beschließen:
Die Genehmigung einer überplanmäßigen VE 2009 in Höhe von 1.800,0 T€ für den Ausbau Sielower Chaussee.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Im Auftrag des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen wird derzeit die Verkehrsanlage Sielower Chaussee geplant. Ebenfalls plant die LWG für diesen Bereich den Bau der Schmutzwasserleitung und abschnittsweise die Erneuerung der Trinkwasserleitung. Laut Abwasserbeseitigungskonzept soll der Baubeginn noch in diesem Jahr erfolgen.

Die Eigenmittel für die Straßenbaumaßnahme sind im MIP 2009 – 2012 (Stand 25.03.09) eingeordnet.

Den Anliegern gegenüber ist die getrennte Bauweise auf Grund der langen Bauzeiten unzumutbar. Ebenso dem überörtlichen Nord-Süd-Verkehr.

Ziel ist eine gemeinsame Ausschreibung der Bauleistungen im IV. Quartal 2009 und ein Baubeginn im März 2010.

Eine gemeinsame Ausschreibung der Bauleistungen hat den Vorteil einer wesentlich verkürzten Bauzeit, günstigere Baupreise, Wegfall der Wiederherstellungskosten für die LWG, Kostenteilung bei Erdarbeiten, Verkehrssicherung sowie Nebenkosten wie z. B. Beweissicherung der angrenzenden Gebäude. Diese Kosteneinsparungen kommen den Anwohnern in der Beitragsberechnung zu Gute. Mit dieser Kosteneinsparung ergibt sich für die LWG die Möglichkeit, die Investitionen für die Sielower Mittelstraße kostenmäßig zu untersetzen.

Der Schmutzwasserkanal in der Mittelstraße ist nur funktionsfähig, wenn der Bau des Kanalabschnittes Sielower Chaussee bis zur Einbindestelle Kreuzung Am Birkenhain erfolgt.

Eine getrennte Ausschreibung ist aus Sicht beider Auftraggeber unwirtschaftlich.

Für die beabsichtigte gemeinsame Ausschreibung der Bauleistungen ist eine VE in 2009 in Höhe von 1.820,0 T€ erforderlich. Bereits im MIP eingeordnet ist eine VE in Höhe von 20,0 T€. Daraus ergibt sich die überplanmäßige VE in Höhe von 1.800,0 T€.

Die Kassenwirksamkeit der VE wird in 2010 gegeben (Baubeginn im März 2010).

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

3.285,0 T€

davon: Eigenmittel 1.943,0 T€

Fördermittel 1.342,0 T€ (lt. Antrag)

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Die Sicherung der Finanzierung erfolgt durch veränderte Einordnung von veranschlagten Straßenbaumaßnahmen des FB 66 im Rahmen der MIP-Fortschreibung 2010 – 2013.

Anlage: Deckungsvorschlag für die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung und Nachweis der Finanzierung in den Folgejahren.

3. Folgekosten: